BU 4/2014

Beratungsunterlagen
zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Donnerstag, 17.07.2014, 18.00 Uhr
in der Alten Schmiede

Öffentlich

1 Fragen und Anregungen der Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung

---

./.

2 Ausführung der Beschlüsse und Empfehlungen aus der Sitzung vom 13.05.2014

./.

3 Erneuerung des Regenwasserkanals in der Karl-Arnold-Straße
Verkehrsberuhigende bzw.-lenkende Maßnahmen im Rahmen der Wiederherstellung der Fahrbahnoberfläche

---

In der konstituierenden Sitzung des Rates am 24.06.2014 hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion angeregt, im Rahmen des Neubaus des Regenwassersammlers in der Karl-Arnold-Straße und der im Rahmen dieser Maßnahme anfallenden Straßendeckenerneuerung über evtl. verkehrsberuhigende oder –lenkende Maßnahmen bei der Wiederherstellung der Karl-Arnold-Straße nachzudenken. Der Rat hat zugestimmt, hierüber in einer Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Sommerpause zu diskutieren.
Ich habe das mit der Kanalbaumaßnahme beauftragte Ingenieurbüro Jansen aus Wachtendonk gebeten, bis zur Sitzung mögliche Maßnahmen zu skizzieren und grobe Kostenschätzungen für diese Maßnahmen vorzunehmen. Ebenso soll das Ingenieurbüro ermitteln, welche Kosten bei welchen Maßnahmen dadurch gespart werden könnten, wenn diese Maßnahmen im Rahmen der Kanalbaumaßnahme und nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden.

Beschlussentwurf
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, verkehrsberuhigende bzw. lenkende Maßnahmen auf der Karl-Arnold-Straße noch im Rahmen der Abwicklung der derzeitigen Kanalbaumaßnahme durchzuführen / nicht durchzuführen.
Sollte sich der Bau- und Umweltausschuss dazu entschließen, Maßnahmen i.R. der Kanalbaumaßnahme durchzuführen, empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss Mittel für diese Maßnahmen außerplanmäßig durch einen Dringlichkeitsbeschluss zur Verfügung zu stellen.

Voraussichtliche Ausgaben ☐ (wenn angekreuzt) | noch nicht bekannt	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel ☒ keine (wenn angekreuzt)	
Voraussichtliche Folgekosten ☐ keine (wenn angekreuzt) | noch nicht bekannt	Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage
Beteiligte Stellen: Personalrat-Zustimmung ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	

4 Rathausumbau
a) Übersicht über die erfolgten Maßnahmen und die kalkulierten und tatsächlich entstandenen Kosten
b) Gestaltung Sitzungssaal

---

a) Übersicht über die erfolgten Maßnahmen und die kalkulierten und tatsächlich entstandenen Kosten

In der konstituierenden Sitzung des Rates am 24.06.2014 hat der Rat der Gemeinde Weeze 40.000 € überplanmäßig bereitgestellt, um die letzten Büroänderungsarbeiten in den zukünftigen Räumen für den Fachbereich 3 durchzuführen.

Ich möchte die Sitzung zum Anlass nehmen, einen Gesamtüberblick über die für die Sanierung des Rathauses insgesamt kalkulierten und tatsächlich entstehenden Kosten zu geben.

Beschlussentwurf
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die von der Verwaltung vorgestellten Kosten zur Kenntnis.

b) Gestaltung Sitzungssaal / Besprechungszimmer

Im Haushaltsplan 2014 sind Mittel für die Erneuerung der Lichtanlage und des Bodens, Anstrich und einen Ersatz der kabelgebundene Sprechanlage im Sitzungssaal / Besprechungszimmer vorgesehen.
Die Verwaltung hat sich durch eine Fachfirma in Sachen Sprechanlage beraten lassen. Als beste Lösung bietet sich eine kabellose Sprechanlage für den Sitzungssaal und den angrenzenden Besprechungsraum an. Dadurch ergibt sich eine höhere flexible Nutzung der Räumlichkeiten, da keine Verkabelung im Boden benötigt wird.

Für die Neuanschaffung einer Sprechanlage sind Mittel in Höhe von 26.500 € veranschlagt worden. Nach einem Angebot einer Fachfirma wird für eine kabellose Sprechanlage, die den aktuellen Anforderungen an den Sitzungssaal / das Besprechungszimmer entspricht ein Aufwand von ca. 37.000 € entstehen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Vorschlag der Fachfirma zu folgen und eine kabellose Sprechanlage im Sitzungssaal einsetzen. Es wären zusätzliche Mittel in Höhe von 10.500 € überplanmäßig bereitzustellen. Deckungsmittel sind dem Projekt Bürgerhaus zu entnehmen.

Im Zuge der Neugestaltung des Sitzungsaals sollte auch die Medientechnik erneuert werden. Für diese Neuanschaffungen habe ich Kosten in Höhe von ca. 28.000 € kalkuliert. Ich werde zwei Varianten und die dafür kalkulierten Kosten in der Sitzung kurz vorstellen. Eine Kostenaufstellung und Planungsskizzen für beide Varianten sind den Beratungsunterlagen als **Anlage** beigefügt.

Die Verwaltung favorisiert die Variante 1. Es wären zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 28.000 € überplanmäßig bereitzustellen. Deckungsmittel sind dem Projekt Bürgerhaus zu entnehmen.

Beschlussentwurf:
Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze, dem Vorschlag der Fachfirma zu folgen und eine kabellose Sprechanlage im Sitzungssaal einsetzen. Es sind zusätzliche Mittel in Höhe von 10.500 € überplanmäßig bereitzustellen. Deckungsmittel sind dem Projekt Bürgerhaus zu entnehmen.

Der Bau- und Umweltausschuss spricht sich für die Variante 1 aus und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze, zusätzliche Mittel in Höhe von 28.000 € überplanmäßig bereitzustellen. Deckungsmittel sind dem Projekt Bürgerhaus zu entnehmen.

Voraussichtliche Ausgaben ☐ (wenn angekreuzt)	65.000 €	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel ☐ (wenn angekreuzt)	26.500 €	
Voraussichtliche Folgekosten ☐ (wenn angekreuzt)	laufende Unterhaltungskosten wie bisher	Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage
Beteiligte Stellen: Personalrat-Zustimmung	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	

5 Bauliche und verkehrliche Veränderungen auf dem Kirchplatz / rund um die St. Cyriakuskirche

---

Ich habe mit dem Pastor der Kath. Kirchengemeinde ein Gespräch über die aus seiner und meiner Sicht unbefriedigende, verkehrliche Situation rund um die St. Cyriakuskirche geführt. Bei der Begehung des Kirchplatzes haben wir unsere Ideen für eine bessere Gestaltung des Platzes um die Kirche zusammengefasst. Dieses Ergebnis haben wir in einen Entwurfsplan einfügen lassen, den ich in der Sitzung vorstellen möchte.
Zum Platz rund um die Kirche ist Folgendes zu sagen: Das eigentlich zur Kirche gehörende Grundstück ist in der Realität nicht als solches zu erkennen. Kirchengrundstück und gemeindliche Flächen gehen teilweise fließend ineinander über. Teile des Kirchengrundstückes werden für den öffentlichen Verkehr ebenso genutzt wie die gemeindlichen Flächen.
Um ein gutes Verhältnis zwischen Verkehrs-, Parkplatz, Gestaltungs- und Freiflächen zu erreichen, wurde bei der Planung wie bisher auch kein Unterschied zwischen gemeindlichen und kirchlichen Grundstücken gemacht.

<u>Beschlussentwurf</u>
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die zwischen Verwaltung und Kirchengemeinde abgestimmte Planung zur Kenntnis. Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung weiter zu verfolgen, bittet aber, folgende Ergänzungen/Änderungen zu berücksichtigen: .....

Voraussichtliche Ausgaben ☒ keine (wenn angekreuzt)		Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel ☐ keine (wenn angekreuzt)		
Voraussichtliche Folgekosten ☐ keine (wenn angekreuzt)		Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage
Beteiligte Stellen: Personalrat-Zustimmung	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	

6 Bebauungsplan Weeze Nr. 30 -Weeze Nord-West- (3. Bauabschnitt)
3. vereinfachte Änderung
Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW
Vorstellung der Planung
Änderungsbeschluss

Aufgrund mehrerer Anfragen von Bauinteressenten und den Erfahrungen, die die Verwaltung mit dem 1. und 2. Bauabschnitt gemacht hat, beabsichtigt diese, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 30 -Weeze Nord-West- (3. Bauabschnitt) durchzuführen.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 30 -Weeze Nord-West- betrifft ausschließlich den Bereich östlich der Straße ‚Hoogeweg' (3. Bauabschnitt) und umfasst inhaltlich folgende drei Punkte:

- Der erste Änderungspunkt betrifft ausschließlich das südöstliche Baufeld (Pastor-Mütter-Straße 2-12) und hat die Änderung des Abstands der nördlichen Baugrenze in diesem Baufeld zur Grundstücksgrenze hin zum Inhalt. Dieser Abstand wird von derzeit 5 m auf 3 m zur Pastor-Mütter-Straße hin verringert. Hierfür wird das vorhandene Baufenster um 2 m nach Norden verschoben. Die Größe des Baufensters bleibt unverändert.
  Anlass für diese Änderung ist die Anpassung des Abstands der Baugrenze zur Grundstücksgrenze in diesem Baufeld an die Abstandswerte aller weiteren Baufelder im Baugebiet. Somit besteht im kompletten Baugebiet zwischen Baufenster und Erschließungsstraße ein Abstand von 3 m. Die Verschiebung des Baufensters im Rahmen der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes ermöglicht eine günstigere bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes.

- Der zweite Änderungspunkt betrifft den Straßenquerschnitt der parallel zum ‚Hoogeweg' verlaufenden Erschließungsstraße (Teilbereich ‚Pastor-Mütter-Straße') mit Verlauf in Nord-Süd Richtung. Der Querschnitt dieser Straße ist im rechtskräftigen Bebauungsplan mit 6 m festgesetzt. Diese Breite sollte ermöglichen, die Versorgungsleitungen im erforderlichen Abstand zu der dort ebenfalls verlaufenden Gasfernleitung zu verlegen. In der Konkretisierung der Ausführungsplanung wurde nun festgestellt, dass die Versorger keinen Bedarf für eine Leitungsverlegung in diesem Straßenbereich sehen. Die Versorgungsleitungen werden lediglich als Stichleitungen in den in Ost-West Richtung verlaufenden Straßen verlegt. Aus diesem Anlass wird im Rahmen der hier vorliegenden 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 30 -Weeze Nord-West- der Straßenquerschnitt um einen Meter auf nun 5 m (insgesamt 104,34 m²) auf der Westseite zu Gunsten der Bauflächen reduziert.

- Der dritte Änderungspunkt betrifft die redaktionelle Übernahme der im Rahmen der Ausführungsplanung konkretisierten Baumstandorte im öffentlichen Straßenraum. Diese Baumstandorte sind im Bebauungsplan als ‚anzupflanzender Baum, Standort variabel' ausgewiesen und wurden im Rahmen der Ausführungsplanung an die Lage der Versorgungsleitungen und der möglichen Grundstückszufahrten angepasst.

Für die Umsetzung der ‚Anpassungsvorschläge' ist eine Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 30 -Weeze Nord-West- im vereinfachten Verfahren erforderlich. Im Rahmen der notwendigen Bebauungsplanänderung müssen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Weeze Nr. 30 -Weeze Nord-West- dahingehend geändert werden, dass das betroffene und festgesetzte Baufenster (Pastor-Mütter-Straße 2-12) um 2 m nach Norden verschoben und ein Teilbereich der Erschließungsstraße ‚Pastor-Mütter-Straße' auf eine Straßenbreite von

dann insgesamt 5 m reduziert wird. Außerdem werden die Baumstandorte aktualisiert und den örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die örtlichen Gegebenheiten und die geplanten Maßnahmen vorstellen.

Sofern sich der Bau- und Umweltausschuss mit der vorgestellten Überplanung des 3. Bauabschnitts des Bebauungsplanes Weeze Nr. 30 -Weeze Nord-West- einverstanden erklärt, wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Weeze Nr. 30 -Weeze Nord-West- im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Beschlussentwurf:
Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Überplanung des 3. Bauabschnitts einverstanden und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze, den Bebauungsplan Weeze Nr. 30 -Weeze Nord-West- im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern (3. vereinfachte Änderung). Sofern weder Anregungen von der Öffentlichkeit noch von den Behörden vorgebracht werden, empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 30 -Weeze Nord-West- gem. § 30 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu zu beschließen.

Voraussichtliche Ausgaben ☒ keine (wenn angekreuzt)	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel ☒ keine (wenn angekreuzt)	
Voraussichtliche Folgekosten ☒ keine (wenn angekreuzt)	Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage
Beteiligte Stellen: Personalrat-Zustimmung ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	

7 Mitteilungen

./.

8 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 (2) der Geschäftsordnung

---

./.